

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 2005
NNU	74	145 – 151	Konrad Theiss Verlag

Liebenau, Gräber K12/B6, M11/B7 und O11/B1 – Zur Wertschätzung fränkischer Gläser im sächsischen Raum¹

Von

Markus C. Blaich

Mit 1 Abbildung

Zusammenfassung:

Eine kürzlich erstellte Arbeit zu frühmittelalterlichen Gläsern des 5.-7./8. Jhs. n. Chr. (Sturzbecher, glockenförmige Becher, Tumbler und Glockentumbler) (MAUL 2002) gab Anlass, sich anhand von Befunden des Gräberfeldes Liebenau (Ldkr. Nienburg/Weser) mit dem Thema unter verschiedenen Aspekten weiter zu beschäftigen. Dabei sind Unterschiede in der Glasbeigabensitte räumlich wie zeitliche Unterschiede bemerkenswert, die eine „sächsische Identität“ zunächst nicht erkennen lassen. Wohl erst mit einer „Frankisierung“ im ausgehenden 6. und 7. Jh. und den sich verstärkenden Konflikten zwischen Sachsen und Franken könnte es zu einer stärkeren Geschlossenheit gekommen sein. Die im Totenritual zu erkennende, unterschiedliche Wertschätzung fränkischer Gläser im sächsischen Raum ergänzt diese Interpretation.

Gefäße aus Glas zählen innerhalb der archäologischen Überlieferung sicherlich zu den reizvollsten Fundgruppen. Dies dürfte vor allem mit der Formgebung, der besonderen Farblichkeit, aber auch ihrer Zerbrechlichkeit zusammen hängen. Die Herstellung von Gläsern stellt an den Handwerker besondere technologische Anforderungen, umgibt ihn beinahe mit einer Aura des Geheimnisvollen. Und zudem sind Gläser aufgrund der besonderen Überlieferungsbedingungen einerseits selten, andererseits aber erstaunlich weiträumig verbreitet.

Für Fragen der Geistes- und Gesellschaftsgeschichte stellen Gefäße aus Glas eine sehr wichtige Fundgattung dar. Ihre oben angedeuteten Eigenschaften machen sie sowohl zu Gegenständen der gehobenen Lebensführung, als auch des täglichen Gebrauchs; Gläser sind als wertvolles (Gast-)Geschenk und als allgemeine Handelsware bekannt und genutzt worden. Unter diesen Voraussetzungen ist für Gefäße aus Glas schließlich auch eine besondere Rolle im Totenritual zu erwarten – stillschweigende Annahme ist dabei, dass ihre Bedeutung für die Nutzer zu deren Lebzeiten auch bei der Bestattung berücksichtigt wird und sich archäologisch nachweisbar niederschlägt.

Anders als etwa die verschiedenen Bestandteile der Frauenkleidung oder der Bewaffnung der Männer stellen Glasgefäße im frühen Mittelalter, besonders im 5. bis 8. Jh., eine geschlechtsunabhängige Beigabe dar; zudem ist diese nicht an das Alter der Verstorbenen gebunden. Den Untersuchungen von B. Maul zufolge gelangten Gefäße aus Glas häufiger in die Gräber von erwachsenen Frauen als in diejenigen von erwachsenen Männern (MAUL 2002, 173-176); diesem Ergebnis liegt die Analyse von sechs ausgewählten Gräberfeldern zwischen Oberem Neckar, Rhein und Maas zugrunde.

Festzuhalten ist aber, dass die Beigabe von Gläsern regionalen und zeitlichen Unterschieden unterworfen ist und im Laufe des 7. Jahrhunderts allmählich endet (MAUL 2002, 108-116; 187 f. SIEGMUND 2000, 129). Durch eine Untersuchung auf breiterer Grundlage wird der damit einhergehende typologische Wandel im Formengut deutlich (MAUL 2002, 188). Bemerkenswert erscheint jedoch vor allem, dass sich gerade im 7. Jh. Schwerpunkte im Umland von Köln, am Oberrhein und an der Maas abzeichnen (SIEGMUND 2000, 149 Abb. 44 bzw. 152 Abb. 47). Es nimmt also nicht nur die absolute Zahl der beigegebenen Gläser ab, sondern damit einhergehend auch der relative Anteil der glasführenden Gräber auf einem Gräberfeld.

¹ Dieser Beitrag war ursprünglich als Rezension der Arbeit von B. MAUL (2002) vorgesehen. Dem Schriftleiter der „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“, Herrn Dr. H.-W. Heine, wird die Anregung verdankt, das ursprüngliche Manuskript zu einem kürzeren Beitrag umzuarbeiten. Inhaltlich vergleichbar, wenn auch mit stärkerer Berücksichtigung der nichtfränkischen Gebiete, ist die Untersuchung von T. Armbrüster (ARMBRÜSTER 2003; freundl. Hinweis S. Hesse, Rotenburg/Wümme).

In welchem Umfang die Beigabe eines oder gar mehrerer Glasgefäße geeignet ist, Rückschlüsse auf die gesellschaftliche Stellung der Bestatteten zu ermöglichen, ist umstritten. Gläser dürften in der Merowingerzeit kostbarer gewesen sein als Tongefäße; zumindest legt ihre Seltenheit dies nahe. Allerdings verführt gerade diese Seltenheit dazu, ihren Wert zu überschätzen; jedenfalls mahnen entsprechende Funde aus Siedlungen diesbezüglich zu Vorsicht (KOCH 1998, 163 f. SIEGMUND 2000, 132 f.)². Für die Merowingerzeit ist – bei aller Innovation – die kontinuierliche Entwicklung römischer Formen und Verzierungen unbestritten; während das technische Verfahren der Herstellung weitgehend geklärt ist (KOCH 1998, 154 f.), bleibt mangels einschlägiger Befunde bzw. Funde die Frage nach den Produktionsstätten offen (KOCH 1998, 155-157). Nicht zuletzt die deutlichen Unterschiede in der Verbreitung (s. u.) gaben Anlass zur *opinio communis*, dass Gläser – bis auf wenige Ausnahmen – im Gebiet zwischen Rhein und Maas in Waldglashütten gefertigt wurden und von dort aus über die städtischen Zentren Trier, Köln und Mainz in den Handel gelangten (JANSSEN 1983, 320-331. KOCH 1998, 155. MAUL 2002, 117-120).

Beinahe alle Verbreitungskarten zu ausgewählten Typen, aber auch zu Beigabe von Glasgefäßen allgemein lassen deutliche Schwerpunkte bzw. Zentren erkennen. Beinahe regelhaft treten das Umland von Köln bzw. Bonn, das Neuwieder Becken, das nördliche Rheinhessen und das Oberrheintal bis zur Neckarmündung sowie das Trierer Land hervor; zudem sind Konzentrationen am unteren Main sowie an der mittleren Maas zu erkennen. In Süd- und Mitteldeutschland hingegen treten entsprechende Funde selten bis vereinzelt auf, in Norddeutschland fehlen sie beinahe gänzlich. Für das Gebiet zwischen Mosel, Maas und Seine ist eine insgesamt lockere Streuung festzustellen (SIEGMUND 2000, 147 Abb. 42; 149 Abb. 44; 152 Abb. 47). Dieses Bild bleibt auch bestehen, wenn man es nach einzelnen Typen aufschlüsselt; lediglich eine leichte Verschiebung der Schwerpunkte ist zu beobachten (MAUL 2002, 279-307; Abb. 72-100)³.

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Verbreitung, aber auch angesichts der möglichen Wertschätzung von Glasgefäßen ist es verlockend, deren Beigabe in den Randgebieten des Merowingerreiches nachzugehen⁴. Hier könnten nicht zuletzt Besonderheiten des Totenrituals, wie beispielsweise die Intensität der Beigabe oder die Beigabe mehrerer Gefäße, nähere Aufschlüsse erlauben.

Gläserpaare finden sich in wenigstens 98 Gräbern, drei und mehr Gläser sind aus mindestens zwölf Gräbern bekannt (MAUL 2002, 364-374)⁵. Für die erstgenannte Gruppe fällt auf, dass offensichtlich die Beigabe möglichst identischer oder zumindest sehr ähnlicher Gläser beabsichtigt war. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen Paaren um Trinkgefäße (39 Befunde, 35,4%; MAUL 2002, 364-368). Mehrfach lassen sich – über den Typ hinausgehende – große Übereinstimmungen in den Verzierungen, der Glasfarbe und sogar dem Fassungsvermögen beobachten. Man möchte B. Maul zustimmen, wenn sie vermutet, dass in diesen Fällen gezielt zwei identische Gläser in Auftrag gegeben bzw. erworben wurden (MAUL 2002, 188f.). Dieser Gedanke lässt sich auch auf jene Gräber übertragen, in denen Gläser der gleichen Form, aber unterschiedlicher Verzierung oder Farbe gefunden wurden. Offensichtlich war man bemüht, anlässlich der Grablege ein Service zusammenzustellen; hierfür wurde entweder ein zweites Gefäß beschafft oder ein ursprünglich vorhandenes, möglicherweise beschädigtes oder verlorenes durch ein neu erworbenes ersetzt.

In weiteren 22 Fällen (22,4%; MAUL 2002, 371f.) sind zwei Trinkgefäße, wenn auch unterschiedlichen Typs, nachzuweisen. Mehrheitlich handelt es sich um zwei Becher, beispielsweise einen Sturz- und einen Spitzbecher. Andere Gefäße, wie Trinkhörner oder Schalen, sind hingegen die Ausnahme. Soweit sich dies anhand der publizierten Grabinventare abschätzen lässt, wurde aber auch bei diesen Gefäßzusammenstellungen darauf geachtet, dass die Gefäße über ein annähernd gleiches Fassungsvermögen verfügten.

- 2 Gerade hieran wird die Zwiespältigkeit der Glasfunde deutlich: einerseits zeigt sich durch die Vorkommen in Siedlungen, dass Gläser wesentlich häufiger benutzt wurde, als man angesichts der Grabfunde erwarten würde. Andererseits ermöglicht nicht zuletzt das gehäufte Vorkommen seltener Gläser, eine Siedlung als Herrschaftssitz anzusprechen oder innerhalb einer Siedlung einen möglichen Herrenhof herauszustellen.
- 3 Allerdings erschwert die uneinheitliche Gestaltung der Karten den unmittelbaren Vergleich; zudem sind die einzelnen Fundorte nicht immer zweifelsfrei aufzuschlüsseln.
- 4 Das thüringische Gebiet wurde nicht berücksichtigt. Die vorliegenden Publikationen dürften nur noch bedingt dem tatsächlichen Fundbestand entsprechen; ferner sind in den einschlägigen Katalogwerken zahlreiche Widersprüche hinsichtlich Maßangaben, Befund oder Material festzustellen. Letztlich wäre wohl nur durch Autopsie und Neuaufnahme des gesamten Bestandes eine sichere Grundlage zu gewinnen. Beispielsweise lassen sich diese Schwierigkeiten am Grab 63 des Friedhofs Weimar-Nord aufzeigen: der Publikation zufolge barg dieses Grab zwei in Form, Farbe/Verzierung und Größe identische Glasschalen. Die publizierten Angaben zum Inventar beruhen wohl nicht auf Autopsie, sondern auf seinerzeit zugesandten Unterlagen, so dass eine Vertauschung nicht auszuschließen ist. Und angesichts der Fundumstände (Grabung vor 1894) kann letztlich die Vermutung, dass eine Schale untergeschoben wurde, nicht ausgeschlossen werden.
- 5 Als problematisch erweist sich dabei, dass mindestens acht Inventare in den verschiedenen Listen wiederholt genannt und im Rahmen der statistischen Auswertung offensichtlich auch mehrfach gezählt wurden. Die vorgelegten Diagramme (MAUL 2002, 375 Abb. 140-141) sind demnach nur eingeschränkt zu nutzen. Doppelgräber (MAUL 2002, 374) sowie nicht über jeden Zweifel erhabene Befunde wurden ausgeschieden: Bonn-Schwarz-Rheindorf, Grab 83; Großniedesheim II, Grab 1; Ludwigshöhe-Rudelsheim, Grab 40; Ober-Olm, Grab 4; Rödingen, Grab 92; Wackernheim, Grab 8; Weimar-Nordfriedhof, Grab 63; Wiesbaden-Erbenheim, Grab v. 1878; Aulnizeux, Grab 275; Barfriston, Grab 48; Chalkwell (Kent); Dover-Buckland, Grab 250; Faversham (Kent); Kingston-Down, Grab 146; London/St. Martin-in-the-Fields; Upchurch (Kent); Westwell (Kent).

Für 37 Gräber (33,6%; MAUL 2002, 369-371) ist die Kombination eines Trinkgefäßes (Schale, Becher oder Tumbler) mit einer Glasflasche festzustellen. Im Gegensatz zur oben genannten Gruppe sind also nicht zwei Trinkgefäße, sondern ein Trink- und ein Schank- bzw. Aufbewahrungsgefäß kombiniert. Dabei fällt auf, dass es sich in mehreren Fällen bei der Flasche um ein (spät)römisches Gefäß oder gar ein Miniaturgefäß handelt⁶.

Der geistesgeschichtliche Hintergrund dieser Beigaben ist mit archäologischen Methoden beinahe nicht zu erschließen; Hinweise zum möglichen Verständnis deuten sich dennoch an. Bei den Gläserpaaren fällt auf, dass offensichtlich die Beigabe möglichst identischer oder zumindest sehr ähnlicher Gläser beabsichtigt war; selbst wenn dies nicht möglich war, handelt es sich bei den Paaren um Trinkgefäße mit gleichem oder annähernd übereinstimmendem Fassungsvermögen. Hier könnte beispielsweise an einen möglichen Abschiedstrunk der Lebenden mit dem Toten gedacht werden (vgl. BEHM-BLANCKE 1979). Ähnlich zu deuten sind die Gefäßkombinationen (Trink- und Schankgefäß): vielleicht sollte der Verstorbene auch weiterhin über die Möglichkeit verfügen, einen etwaigen Besucher standesgemäß empfangen und bewirten zu können?

Für die Gräber mit einer Altsache weckt die Zusammensetzung Zweifel an der tatsächlichen Verwendung – sollten die (spät)römischen Miniaturgefäße oder Balsamarien die fränkischen Flaschen tatsächlich ersetzen (MAUL 2002, 370)? Immerhin ist das Fassungsvermögen einer Glasflasche deutlich größer als das eines Miniaturgefäßes bzw. eines Balsamarium, und auch der eigentliche Verwendungszweck der römischen Gefäße dürfte in der Merowingerzeit noch bekannt gewesen sein⁷.

Drei oder gar mehr Gläser sind bisher aus mindestens zwölf Gräbern bekannt (10,9%; MAUL 2002, 372-374). Aus drei Gräbern sind Flaschen bzw. Kannen bekannt⁸, ansonsten finden sich ausschließlich Trinkgefäße in verschiedenen Kombinationen. Auffällig ist ferner, dass es sich bei diesen Befunden entweder um Gräber aus dem fränkischen Bereich zwischen Niederrhein und Maas handelt, oder aber um Funde aus Südengland bzw. Skandinavien. Sind die erstgenannten in die erste Hälfte des 6. Jhs. zu datieren, so stammen die anderen Komplexe aus dem 7. bzw. 9. Jh. (MAUL 2002, 373). Lassen sich die fränkischen Befunde mit spätrömischen Bestattungsritualen in Verbindung bringen, so weisen die beiden jüngeren, aus dem Merowinger- bzw. Karolingerreich entfernten Gebieten stammenden Gräber in das Umfeld einer gehobenen Führungsschicht.

Vergleichbar ist die Beigabe von Altstücken, d.h. von Gläsern, die teilweise mehrere Generationen später – als sie schon längst nicht mehr hergestellt wurden – in die Gräber wohlhabender Personen gelangten. So liegen aus Flomborn bzw. Wenigumstadt, Grab 231 je ein spätrömischer Becher vor, im Grab 23 aus Rommersheim/Eichloch wurde eine römische Glasurne gefunden (MAUL 2002, 372f.). In diesen Fällen möchte man eigentlich nicht von einer Verwendung als Trinkgefäß ausgehen, vielmehr gelangte als Prestige- bzw. Statussymbol eine Antiquität ins Grab⁹.

Die Verbindung der Glasbeigabe mit einem gehobenen, repräsentativen Lebensstil wird endgültig deutlich bei der Betrachtung jener Gräber, die vier oder gar sechs Gläser bargen (MAUL 2002, 373). Auch hier handelt es sich um Befunde des 6. Jhs., die jedoch durchweg mit der überregionalen Elite in Verbindung zu bringen sind. Beispielfhaft sei auf die Gräber Krefeld-Gellep, 2528 und Vendel 1 sowie das Frauengrab unter dem Kölner Dom verwiesen.

Zur Wertschätzung fränkischer Gläser im sächsischen Raum lassen sich vor dem oben skizzierten Hintergrund einige Aufschlüsse gewinnen. Die Gefäße gelangten entweder durch Handel (Import) oder als persönliches Mitbringsel in den Raum zwischen Mittelgebirge und Elbe; nach dem derzeitigen Forschungsstand kann die Herstellung vor Ort ausgeschlossen werden (THIEME 1978). Nicht zuletzt der unlängst publizierte Strandmarkt auf der Insel Amrum zeigt, wie eng die Verbindungen zwischen Merowingerreich und Nordeuropa waren (SEGSCHNEIDER 2002).

Das im Vergleich zu anderen Regionen ausgesprochen schütterere Fundbild kann zunächst mit dem Totenritual erklärt werden: Glasgefäße gelangten beinahe ausschließlich in Brandgräber, in Körpergräbern sind sie sehr selten (SIEGMANN 2004, 135 Abb. 15). Die Mitgabe von Gläsern auf den Scheiterhaufen bewirkte zwangsläufig deren Zerschmelzen. Damit ist aber auch die Möglichkeit der Auffindung stark eingeschränkt. Zugleich fällt auf, dass Glasgefäße vor allem aus Gräbern des 4. bis frühen 6. Jh. stammen, wohingegen Funde aus dem 6. und 7. Jh. schon deutlich seltener sind (SIEGMANN 2004, 132 f. Abb. 9-12); im 9. Jh. schließlich stellen Glasgefäße eine große Seltenheit dar (SIEGMANN 2004, 134 Abb. 13-14). Dieser Wandel im Totenritual spiegelt sich auch in verschiedenen Verbreitungskarten wider (SIEGMUND 2000, 149 Abb. 44 bzw. 152 Abb. 47).

Sowohl innerhalb des fränkischen als auch des alamanischen Gebietes ist für das Totenritual ab dem 7. Jh.

6 Entgegen B. MAUL (2002) sieht Verf. die Beigabe von zeitgenössischen Gefäßen und Altsachen nicht als gleichwertig an.

7 Die Beigabe von Miniaturgefäßen und Balsamarien beschränkt sich nicht auf Kindergräber, die Vorstellung einer „kindgerechten“ Ausstattung ist demnach auszuschließen. Diese Besonderheit des Totenrituals wird von B. MAUL nicht berücksichtigt.

8 Flasche bzw. Kanne: Dugny-sur-Meuse, Grab 28; Köln, Dom, Knabengrab und Krefeld-Gellep, Grab 530.

9 Dies gilt auch für Gräber, die als einziges Glasgefäß eine Antiquität bargen; Beispiele nennt KOCH 1998, 154. Diese Besonderheit des Totenrituals wird von B. MAUL nicht diskutiert.

eine erstaunliche Kleinteiligkeit zu beobachten. Die im 6. Jh. (noch) verhältnismäßig einheitlich wirkenden Räume zwischen Niederrhein und nördlichem Rheinhessen einerseits bzw. Neckarmündungsgebiet, Oberrhein und Schwäbischer Alb andererseits zerfallen ab dieser Zeit in mehrere, deutlich von einander zu unterscheidende Kleinräume. Dies spiegelt sich nicht zuletzt auch an der unterschiedlich ausgeprägten Beigabe von Glasgefäßen wider.

Für das sächsische Gebiet ist ein gegensätzlicher Wandel zu beobachten: hier scheint gerade für das 5. und 6. Jh. die Kleinteiligkeit kennzeichnend zu sein. Dies lässt sich an einigen Friedhöfen beispielhaft verdeutlichen. Dabei muss sich die Betrachtung, bedingt durch den Forschungs- und Publikationsstand, auf ausgewählte Regionen beschränken. So fällt für die eigentliche Merowingerzeit (6.-8. Jh.) beispielsweise das südwestliche Niedersachsen beinahe vollständig aus, wohingegen aus dem südlichen und östlichen Niedersachsen zwischen Aller und Weser vor allem Grabfunde des 7. bis 9. Jhs. stammen (SIEGMANN 2004, 138-140 Abb. 17-21), aus jener Zeit also, in der die Beigabe von Glasgefäßen bereits (wieder?) unüblich geworden war.

Für das traditionell im Mittelpunkt der Forschung stehende Elbe-Weser-Dreieck und das Gebiet der unteren Elbe ist festzuhalten, dass Glasgefäße sowohl aus Brand- als auch aus Körpergräbern vorliegen – allerdings in einer verschwindend geringen Zahl. So erbrachte der etwa 6000 Urnen- und 81 Körpergräber umfassende Friedhof von Issendorf für 32 Urnen den sicheren und für weitere 55 den möglichen Beleg eines Glasgefäßes (ERDRICH 2002, 169); die Nekropole wurde mit Sicherheit seit dem fortgeschrittenen 4. Jh. und wohl bis in das ausgehende 6. Jh. hinein belegt (zuletzt HÄBLER 2004). Nur Grab 46 barg zwei Glasgefäße (ERDRICH 2002, 169). Von dem über 1200 Urnenbestattungen umfassende Gräberfeld von Tötensen hingegen sind etwa 50 Urnen mit Glasgefäßen bekannt; kein Grab erbrachte zwei Glasgefäße (THIEME 2000, 172; ERDRICH 2002, 146). Auch dieser Friedhof ist zumindest im 4. und 5. Jh. belegt worden, möglicherweise sogar bis in das frühe 6. Jh. (THIEME 2004). Für das etwa 2500 Urnen umfassende Gräberfeld von Westerwanna (2.-5. Jh.) ist angesichts der Fundüberlieferung eine zuverlässige Aussage unmöglich; zumindest fünf Gräber des 4./5. Jh. enthielten ein Gefäß aus Glas (ERDRICH 2002, 135-141).

Völlig anders gelagert sind die Befunde von Buxtehude-Immenbeck: hier konnten bis zum Jahr 2003 insgesamt 213 Gräber geborgen werden, davon 171 Körperbestattungen (HABERMANN 2004). Durch die Grabungen wurden bisher Gräber des 4. bis mittleren 6. Jh. erfasst; das gesamte Areal des Friedhofs ist jedoch noch nicht untersucht. Glasgefäße fanden sich nur in Körpergräbern,

und zwar in einer auffällig hohen Zahl. Allerdings lassen sich keine weiteren Regelmäßigkeiten erkennen; keines der Gräber barg zwei Gläser. Ließe man die Glasgefäße unberücksichtigt, so wäre keines der fraglichen Gräber aufgrund des weiteren Inventars als herausgehoben zu bezeichnen. Diese Feststellungen lassen sich auf die bereits erwähnte Nekropole von Tötensen übertragen: auch hier fallen die Inventare mit Gläsern nicht durch Reichhaltigkeit oder andere Luxusartikel auf (THIEME 2004, 427).

Ein vergleichbares Bild bieten die Gräber von der Fallward bei Wremen. Hier wurden rund 200 Brandschüttungs- bzw. Urnengräber und etwa 60 Körpergräber untersucht. Diese umfassen den Zeitraum vom ausgehenden 2. Jh. bzw. der Zeit um 300 n. Chr. bis in die zweite Hälfte des 5. Jhs. (SCHÖN 2004). Als ausgesprochen spektakulär sind die verschiedenen hölzernen Möbel aus zwei Bootsgräbern zu bezeichnen. Zu diesen „Prunkgräbern“ sind zwei weitere, allerdings weniger aufwändig angelegte Körpergräber mit teilweise umfangreicher Waffenausstattung zu rechnen. Kein Grab dieses Friedhofs barg ein Glasgefäß (SCHÖN 2004, 529 f.).

In den Landschaften östlich der Weser und an der mittleren Elbe stammen Glasgefäße beinahe ausschließlich aus Brandgräbern (THIEME 2000). Auffällig ist ferner ihre ausgesprochen geringe Anzahl: die erhaltenen Gläser sind durchweg Einzelstücke, zudem stammt – mit Ausnahme der Nekropolen von Issendorf und Tötensen – von jedem Friedhof nicht mehr als ein Exemplar (THIEME 2002, 239). Vergleicht man die Verbreitung der Glasfunde (THIEME 2000, 168 Abb. 1) mit derjenigen der bekannten Bestattungsplätze aus dem Zeitraum vom 4. bis zum frühen 6. Jh. (SIEGMANN 2004, 142 f. Abb. 22 u. 23), so zeichnen sich weite Bereiche ab, in denen Glasgefäße nach dem derzeitigen Forschungsstand nicht belegt sind¹⁰. Dies betrifft in erster Linie die Brand- und Urnengräber, aber auch die Körpergräber. Es ist also festzuhalten, dass trotz ihrer allgemeinen Seltenheit Glasgefäße im Elbe-Weser-Dreieck nur sehr eingeschränkt als Prestige- bzw. Statussymbol dienen (THIEME 2000, 176).

Für das Gebiet der mittleren Weser können sich Überlegungen zur Beigabe von Glasgefäßen beinahe ausschließlich auf das Gräberfeld von Liebenau stützen. Bedingt durch die langjährigen Ausgrabungen, die vollständige Publikation der Grabinventare sowie die verschiedenen auswertenden Untersuchungen stellt dieses Gräberfeld gewissermaßen eine Art „Eichmarke“ bzw. den „Modellfall“ eines sächsischen Friedhofs dar (HÄBLER 2004b, SIEGMANN 2004, 126f.). Neben der ungewöhnlich langen Belegungsdauer vom ausgehenden 4. Jh. bis zur Mitte des 9. Jhs. ist vor allem die hohe Zahl

¹⁰ Dabei ist aber festzuhalten, dass innerhalb des Glasschmelzes die Überreste der Perlen von denen der Glasgefäße nur schwer zu unterscheiden sind – sofern die kleinen Fragmente des Glasschmelzes überhaupt entdeckt bzw. aufgesammelt wurden (Altgrabungen!).

der geborgenen Gräber hervorzuheben: neben 208 Körpergräbern wurden 304 Scheiterhaufengräber bzw. -plätze entdeckt. Dies ermöglicht weitreichende Überlegungen zu Grabbau und Totenritual. Eindeutige Hinweise auf Glasgefäße liegen in Liebenau nur aus den Brandgräbern vor; demnach bargen 46 Gräber ein Glasgefäß, für weitere 27 ist dies nicht auszuschließen. Sechs Gräber bargen zwei Gefäße (COSACK 1982, 16 f. Tab. 1. HÄBLER 1983, 19 Tab. 4. HÄBLER 1985, 18 f. Tab. 4. HÄBLER 1990, 16 f. Tab. 3)¹¹. Dabei mahnt der Vergleich der Urnengräber mit den Scheiterhaufenplätzen – der in dieser Form nur in Liebenau möglich ist! – jedoch zur Vorsicht: Offensichtlich wurde unmittelbar nach der Verbrennung die Asche ausgelesen, Beigabenreste wurden zufällig aufgeklaut und in die Urnen gelegt. Zumindest im dichter belegten Kernbereich des Friedhofs ist daher sowohl mit der Verschleppung von Fundstücken zu rechnen als auch damit, dass Inventare nur unvollständig in die Urnen gelangten. Der Inhalt der Urnen erlaubt also nur bedingt einen Rückschluss auf den ehemaligen Wohlstand der Bestatteten bzw. deren Angehörigen (HÄBLER 2004b, 449). Da alle Glasgefäße aus dem fränkischen Bereich importiert worden sein dürften, liegt es nahe, sie als Luxusartikel der örtlichen Oberschicht zuzuschreiben (HÄBLER 2004b, 450).

Betrachtet man die Inventare, aus denen Glasgefäße stammen, so fällt auf, dass auch hier kaum Regelmäßigkeiten zu erkennen sind. Die Ausstattung schwankt zwischen ärmlich (Gräber J11/B5 und K11/B6) und wohlhabend (Gräber K12/B6 und L12/B6); ein möglicher Bezug zu einer bestimmten Altersgruppe ist nicht zu erkennen. Bemerkenswert ist jedoch das Geschlechterverhältnis: 25 nicht zu bestimmenden Bestattungen stehen immerhin 36 Frauen- und nur elf Männergräber gegenüber¹².

Für jene Gräber, die mit Sicherheit zwei Glasgefäße bargen, lassen sich jedoch verschiedene Gemeinsamkeiten entdecken. In Grab K12/B6 (HÄBLER 1985, 110 f.) wurde eine erwachsene Frau bestattet, in Grab O11/B1 ein erwachsener Mann (HÄBLER 1990, 136-139). Ein Junge wurde in Grab O11/B3 eingäschert (HÄBLER 1990, 139f.), für Grab J11/B5 liegt keine anthropologische Bestimmung vor (HÄBLER 1985, 129). Das letztgenannte, allerdings wohl stark zerstörte Grab ist als ausgesprochen ärmlich zu bezeichnen, die anderen hingegen als gut ausgestattet bis wohlhabend. In Grab N12/B4 wurde eine junge Frau bestattet (HÄBLER 1990, 187 f.); allerdings weckt der Griff eines Saxes (HÄBLER 1990, Taf. 94,4-5) den Verdacht, dass es sich hier um eine nicht als solche erkannte Doppelbestattung handelt. Aus Grab N13/B1 schließlich liegt die Doppelbestattung einer erwachsenen Frau und eines Kleinkindes vor (HÄBLER 1990, 192 f.). Auch diese beiden Gräber sind als gut ausgestattet zu bezeichnen.

Von den erwähnten 27 unsicheren Befunden sind zumindest zwei in die engere Wahl zu ziehen; hier lassen Farbe und Struktur einzelner Stücke des Glasschmelzes an ein zweites Glasgefäß denken. In Grab L12/B6 wurde eine erwachsene Frau beerdigt (HÄBLER 1985, 85 f.). Der vorliegende Glasschmelz stammt mit Sicherheit von einem hellgrünen, gerippten Gefäß, möglicherweise auch von zweien (ebd., Taf. 30,54). Vergleichbares gilt für Grab M11/B7 (HÄBLER 1985, 52 f.). Diese Bestattung einer erwachsenen Frau barg ein hellgrünes Glasgefäß mit Fadenaufgabe; die unterschiedliche Färbung der Glasschmelze lässt auch hier an ein ehemals vorhandenes zweites Gefäß denken.

Von diesen acht Bestattungen sind die Gräber O11/B1 und N12/B4 in die Mitte des 5. Jhs. zu datieren (Phase Ib/IIa nach Siegmann), die Gräber K12/B6, O11/B3 und L12/B6 wurden in der Zeit um 500 n. Chr. angelegt (Phase IIb nach Siegmann). Grab N13/B1 dürfte das jüngste sein (frühes 6. Jh.; Phase IIb/IIc nach Siegmann). Für die beiden Gräber J11/B5 und M11/B7 ist anhand des erhaltenen Inventars innerhalb des genannten Zeitraums von etwa 80 Jahren eine genauere Datierung unmöglich (vgl. SIEGMANN 2004, 131 f. Abb. 8 bzw. 9).

Es ist somit festzuhalten, dass in Liebenau zwei Glasgefäße überwiegend in die Gräber junger bzw. erwachsener Frauen gelangten; zudem handelt es sich um die Bestattungen wohlhabender Personen, die wohl zur örtlichen Führungsschicht zu zählen sind. Diese Gräber stammen aus zwei, vielleicht auch drei Generationen. Die Verteilung der Gräber auf dem Gräberfeldplan schließlich zeigt zwei Auffälligkeiten (*Abb. 1*): zum einen ist die räumliche Nähe der Gräber der zeitgleichen Gräber K12/B6 und L12/B6 hervorzuheben, zum anderen die beinahe lineare Anordnung der Gräber O11/B1, O11/B3, N12/B4 und N13/B1. Verbirgt sich dahinter ein Hinweis auf mögliche Familienstrukturen?

Zur Wertschätzung fränkischer Gläser im sächsischen Raum seien abschließend folgende Thesen formuliert: In den Landschaften östlich der Weser und an der mittleren Elbe stammen Glasgefäße beinahe ausschließlich aus Brandgräbern. Auffällig ist ferner ihre ausgesprochen geringe Anzahl, überwiegend stammt von jedem Friedhof nicht mehr als ein Exemplar. Dies betrifft in erster Linie die Brand- und Urnengräber, aber auch die Körpergräber. Es ist also festzuhalten, dass trotz ihrer allgemeinen Seltenheit Glasgefäße im Elbe-Weser-Dreieck nur sehr eingeschränkt als Prestige- bzw. Statussymbol dienen.

In Liebenau hingegen gelangten zahlreiche Gläser in die Gräber, allerdings ausschließlich in Brand- und Urnen-

11 Die publizierten Zahlen sind möglicherweise um sechs unsichere Befunde zu ergänzen (Gräber F17/B4, J11/B6, K12/B1, N8/B1, N11/B1 und Q13/B4).

12 Doppelbestattungen wurden zweifach gewertet; die Ansprache beruht auf anthropologischen und bzw. oder archäologischen Merkmalen.



Abb. 1 Lage der Gräber mit zwei Glasgefäßen auf dem Gräberfeldplan von Liebenau.
 ◆ - Gräber des mittleren 5. Jhs.; ■ - Gräber der Zeit um 500; ● - Grab des frühen 6. Jhs.;
 X - nicht näher zu datierende Gräber (vgl. SIEGMANN 2004, 125 Abb. 2).

gräber. Ferner deutet sich an, dass gerade die Beigabe von zwei Glasgefäßen kennzeichnend ist für die Bestattungen vornehmer Personen. Allerdings beschränkte sich diese besondere Form des Totenrituals offensichtlich auf zwei, vielleicht auch drei Generationen in der Frühphase der Belegung. Und schließlich ist festzuhalten, dass es vor allem die weiblichen Angehörigen dieser Familien waren, denen Gefäße aus Glas mitgegeben wurden.

Das auffällig kleinteilige und durch starke regionale Unterschiede geprägte Totenritual im Gebiet zwischen Elbe und Mittelgebirgszone wurde nicht zuletzt mit dem Fehlen einer starken sächsischen Identität in Verbindung gebracht (SIEGMUND 2000, 309-312). Demnach hätte gerade die Auseinandersetzung mit den Franken im ausgehenden 6. Jh. und die daran anschließende Frankisierung im 7. Jh. eine stärkere Geschlossenheit der verschiedenen sächsischen Gruppen bewirkt. Diese Deutung möchte man um einen Gesichtspunkt erweitern: gerade für den Zeitraum vom mittleren 5. bis zum frühen 6. Jh. lässt sich zeigen, dass sich sächsische Siedler verstärkt

im Merowingerreich niedergelassen haben – also in eben jenem Zeitraum, der sich durch den Import fränkischer Gläser auszeichnet. Zufall?

LITERATUR:

- ARMBRÜSTER, T. 2003: Herstellung, typologische Entwicklung und Verbreitung von Hohlgläsern in Spätantike und Frühmittelalter. *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift* 44, 203-253.
- BEHM-BLANCKE, G. 1979: Trankgaben und Trinkzeremonien im Totenkult der Völkerwanderungszeit. *Alt-Thüringen* 16, 171-227.
- COSACK, E. 1982: Das sächsische Gräberfeld bei Liebenau, Kr. Nienburg (Weser). *Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, 15* (Berlin 1982).
- HABERMANN, B. 2004: Das altsächsische Gräberfeld von Immenbeck, Stadt Buxtehude, Ldkr. Stade. In: M. Fansa, F. Both, H. Haßmann (Hrsg.), *ArchäologieLandNiedersachsen. 25 Jahre Denkmalschutzgesetz – 400 000 Jahre Geschichte. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 42*. Oldenburg 2004, 444-446.
- HÄBLER, H.-J. 1983: Das sächsische Gräberfeld bei Liebenau,

- Ldkr. Nienburg/Weser, Teil 2. Studien zur Sachsenforschung 5.1. Hildesheim 1983.
- HÄBLER, H.-J. 1985: Das sächsische Gräberfeld bei Liebenau, Ldkr. Nienburg/Weser, Teil 3. Studien zur Sachsenforschung 5.2. Hildesheim 1985.
- HÄBLER, H.-J. 1990: Das sächsische Gräberfeld bei Liebenau, Ldkr. Nienburg/Weser, Teil 4. Studien zur Sachsenforschung 5.3. Hildesheim 1990.
- HÄBLER, H.-J. 2004: Das altsächsische Gräberfeld von Issendorf, Ldkr. Stade. In: M. Fansa, F. Both, H. Haßmann (Hrsg.), ArchäologieLandNiedersachsen. 25 Jahre Denkmalschutzgesetz – 400 000 Jahre Geschichte. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 42. Oldenburg 2004, 442-444.
- HÄBLER, H.-J. 2004b: Das sächsische Gräberfeld von Liebenau, Ldkr. Nienburg (Weser). In: M. Fansa, F. Both, H. Haßmann (Hrsg.), ArchäologieLandNiedersachsen. 25 Jahre Denkmalschutzgesetz – 400 000 Jahre Geschichte. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 42. Oldenburg 2004, 447-451.
- JANSSEN, W. 1983: Gewerbliche Produktion des Mittelalters als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. In: H. Jankuhn u.a. (Hrsg.), Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit; Teil II. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 3, Folge 123. Göttingen 1983, 317-394.
- KOCH, U. 1998: s.v. Glas §§ 5-6 (Merowinger-/Karolingerzeit). In: R. Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12. Berlin, New York 1998, 153-166.
- MAUL, B. 2002: Frühmittelalterliche Gläser des 5.-7./8. Jahrhunderts n. Chr. Sturzbecher, glockenförmige Becher, Tumbler und Glockentumbler. Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 84. Bonn 2002.
- SIEGMANN, M. 2004: Scheiterhaufen, Körpergräber, Baggerlöcher. Neue Forschungen zur Chronologie der gemischtbelegten Gräberfelder von Liebenau und Dörverden und das Frühmittelalter in Niedersachsen. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 73, 2004, 123-148.
- SIEGMUND, F. 2000: Alemannen und Franken. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsbd. 23. Berlin, New York 2000.
- THIEME, B. 1978: Importierte Gläser. In: C. Ahrens (Hrsg.), Sachsen und Angelsachsen. Ausstellungskatalog Hamburg 1979. Hamburg 1978, 179-184.
- THIEME, W. 2000: Zu den Glasgefäßen in Brandgräbern des 4. bis frühen 6. Jahrhunderts in der nördlichen Lüneburger Heide. In: Studia antiquaria. Festschrift N. Bantelmann. Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 63. Bonn 2000, 167-179.
- THIEME, W. 2002: Gräberfelder des 4. und 5. Jahrhunderts in der nördlichen Lüneburger Heide. In: Forschungen zur Archäologie und Geschichte in Norddeutschland. Festschrift W.-D. Tempel. Rotenburg/Wümme 2002, 229-242.
- THIEME, W. 2004: Ein Urnenfriedhof des 4. bis 5. Jh.s bei Tötensen, Ldkr. Harburg. In: M. Fansa, F. Both, H. Haßmann (Hrsg.), ArchäologieLandNiedersachsen. 25 Jahre Denkmalschutzgesetz – 400 000 Jahre Geschichte. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 42. Oldenburg 2004, 425-427.

Anschrift des Verfassers:

Markus C. Blaich
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle
mcblauch@lfa.mk.lsa-net.de

